

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.— Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk. unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonparelzeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Unsere „emporgeschnehten“ Löhne!

„Die in der jetzigen Kriegszeit emporgeschnehten Löhne können unmöglich von Dauer sein“, so sagte kürzlich, bei Gelegenheit einer Besprechung der Wächterchen Schrift über den Gärtnerinnenberuf, der Herausgeber der Berliner Gärtnerbörse, Herr Radetzki.

Um wieviel mögen nun eigentlich die Gärtner- und Gärtnergehilfenlöhne emporgeschneht sein? Oder: sind sie denn überhaupt emporgeschneht? Es wäre eigentlich nützlich und notwendig, darüber eine zahlenmäßige Erhebung zu veranstalten, mit Hilfe einer allgemeinen Umfrage. Wer aber sollte diese jetzt wohl bewirken, wo es überall an Kräften fehlt, die auch nur die dringendste laufende Verbandsarbeit besorgen können? Es gibt aber einen Ausweg, ein Aushilfsmittel zum Ersatz des Besseren: das sind unsere Fachblätter mit ihrem Arbeitsmarkt, ihren öffentlichen Stellenangeboten. Diese wollen wir heute zu Rate ziehen.

In der vorigen Nummer brachten wir eine Zusammenstellung von Stellenangeboten aus diesen Blättern, die eine gute Übersicht bietet. Wir dürfen dabei sogar sagen, daß die uns dort entgegen tretenden Lohnsätze etwa ein ganz richtiges Bild über die jetzige Lage hergeben. Ein richtiges? Mit der hinzuzufügenden Einschränkung, daß der wirkliche Durchschnitt noch um einiges tiefer liegt, als die mitgeteilten Lohnsätze erkennen lassen. Denn im allgemeinen ist es so, daß die Überzahl der Stellenvergeber ihre Lohnsätze verschweigt und zwar aus dem Grunde, weil sie sich sch—ent, diese ihrer Niedrigkeit wegen öffentlich zu nennen.

Was sagen und offenbaren uns nun die im Arbeitsmarkt der Fachblätter mitgeteilten Lohnsätze? Man sehe sie sich ganz genau an, und man vergegenwärtige sich dann, wie diese vor dem Kriege standen. Man nehme dazu noch die Tariflohnsätze, wie sie in dem vor dem Kriege abgeschlossenen Lohnverträgen festgelegt sind (siehe den nachfolgenden Aufsatz „Mindestlöhne und Höchstarbeitszeiten“). Kann dann jemand noch von einem „Emporgeschnehten“ reden? Nein, nimmermehr!

Man möge einen Berufszweig nehmen, welchen man wolle, eine Gegend herausgreifen, welche es sei: Die Lohnsteigerung ist so gering, daß sie kaum der Rede wert ist. Wo sogen. freie Station gegeben wird, da kommt auf den ganzen Monat eine Lohnerhöhung um etwa 5 bis 8 bis 10 Mark. Zumeist liegt die Erhöhung bei 5 bis 8 Mark. In einigen wenigen Fällen mag die Erhöhung auch über 10 Mark betragen. In viel zahlreicheren Fällen wird aber noch an den alten Sätzen festgehalten, die schon vor dem Kriege bestanden haben.

Bei der Wochenlohnzahlung ist es ähnlich. Ja man wird da

möglichenfalls, wahrscheinlich noch ungünstigere Verhältnisse feststellen müssen. Das darum, weil die allgemeine Teuerung den in stärkerem Maße trifft, der von seinem Lohne sein und seiner Familie Nahrungsmittel selbst einkaufen muß, während der andere nur mit der Teuerung in Bekleidungsgegenständen und anderen Aufwendungen rechnen braucht. Was will es da heißen, wenn die ganze Woche etwa 5 Mark mehr gezahlt werden, als vor dem Kriege? Und oft genug beträgt die Erhöhung nur 3, 2, ja nur 1 Mark, oder es besteht gar der alte Satz.

Nein, Herr Radetzki, wer von einem „Emporgeschnehten“ redet, der redet von etwas, was da sein sollte, nicht aber von dem, was da ist. Sein sollte, weil alle Lebensunterhaltungsmittel wirklich im Preise emporgeschneht sind. Löhne, wie sie heute in unserm Berufsstande und gäbe sind, wären etwa vor dem Kriege angemessen gewesen; heute erlauben sie niemand, sich anständig durchzuschlagen, nicht einmal in dem Sinne, was man bei den in dieser Zeit stark herabgeminderten Ansprüchen als anständig zu verstehen hat.

Die Tatsache muß festgestellt werden. Wir stellen sie fest, um der Gehilfenschaft und den herrschaftlichen Privatgärtnern sowie allen sonstigen gelernten und ungelernten Arbeitnehmern unseres Berufes zu sagen: Rührt Euch, damit man Euch mehrgibt!

Man kann Euch mehr geben, denn auch die Gärtnerzeugnisse sind im Preise erheblich gestiegen. Und man wird Euch mehr geben müssen, wenn ihr darauf beharrt, denn Eure Arbeitskraft ist jetzt rar! Werdet Euch dessen bewußt, und Ihr werdet mehr bekommen.

Wenn wir auch jetzt nicht Lohnbewegungen wie früher führen können, so werden wir dennoch Beachtliches erreichen, wenn jeder Einzelne für seinen Teil darauf hält, daß ihm eine angemessene Lohnzulage gewährt wird. Angemessen will hier gar nicht heißen, um soviel, wie der Lebensunterhalt teurer geworden ist; so hoch bringen wir in der Kriegszeit unsere Löhne beim besten Willen nicht. Es soll nur heißen: eine Erhöhung heraus schlagen, bei der sich etwas besser leben läßt, als bei den jetzt noch geltenden, durchaus ungenügenden Sätzen.

Das Frühjahr ist im Anzuge. Wann gäbe es eine bessere Zeit für uns?

Heraus und empor!

Mindestlöhne und Höchstarbeitszeiten.

In den Städten Dresden, Düsseldorf, Elmshorn, Köln a. R., Lübeck, München, Remscheid, Rostock, Solingen, Offenbach a. M. nebst den wirtschaftlich damit zusammenhängenden kleineren Orten (Vororten, Umgebung) gelten Tarifverträge. Die gegenwärtig dort nach Vertrag vereinbarten Sätze sind folgende:

1. **Dresden.** Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn für Gehilfen und eingearbeitete Arbeiter 55 Pfg., für Hilfsarbeiter 50 Pfg. — 2. **Düsseldorf.** a) Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 53 Pfg., Junggehilfen 48 Pfg. b) Topfpflanzen. Arbeitszeit 10 Stunden. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahre 22 Mk., dann 24 Mk., eingearbeitete entsprechend mehr. c) Friedhofsgärtnerei. Arbeitszeit 9 Stunden. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahre 24 Mk., nach einjähriger Branchentätigkeit 26 Mk., nach zweijähriger 27 Mk. — 3. **Elmshorn.** Baumschule. Arbeitszeit 10 Stunden (bei Timm u. Co. im März und April 11 Std.). Stundenlohn 36 bis 40 Pfg., im ersten Gehilfenjahre 33 bis 35 Pfg. — 4. **Köln a. Rh.** a) Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 52 Pfg., für noch nicht in der Branche tätig gewesene Gehilfen 49 Pfg., Arbeiter 46 Pfg. Überstunden 10 Pfg. Aufschlag. b) Topfpflanzen. Arbeitszeit 10½ Stunden. Wochenlohn nach einjähriger Branchentätigkeit 22 Mk., nach zweijähriger 23 Mk., nach dreijähriger 24 Mk. Jeder dritte Sonntag ganz frei, jeden zweiten Sonntag kann der Gehilfe bis zu drei Stunden Arbeitsleistung herangezogen werden. — 4. **Lübeck.** Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 42—45 Pfg. — 6. **München.** Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 58 Pfg., noch nicht eingearbeitete 44 Pfg.; Arbeiter und Tagelöhner 54 Pfg.; Partieführer 5 Pfg. Zuschlag. — 7. **Remscheid.** a) Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 53 Pfg., in den ersten beiden Gehilfenjahren 51 Pfg. b) Topfpflanzen und Baumschulen. Arbeitszeit 10 Stunden. Wochenlohn bis zum Alter von 20 Jahren 23,50 Mk., von 20 bis 22 Jahren 25 Mk., darüber 27 Mk. Jeder zweite Sonntag ganz frei. — 8. **Rostock.** a) Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn im ersten Gehilfenjahre 37 Pfg., im zweiten 38 Pfg., nachweislich zwei Jahre in der Branche tätig 40 Pfg. Überstunden und Sonntag 10 Pfg. Aufschlag. b) Handlungsgärtnerei. Arbeitszeit ab 1. April 10½, sonst 10 Stunden. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahre 18 Mk., im zweiten 19 Mk., dann 20 Mk. Jeder zweite Sonntag von mindestens 9 Uhr ab frei. — 9. **Solingen** (Ohligs, Wald, Gräfrath, Höhscheid). a) Landschaft. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 55 Pfg., noch kein Jahr in der Branche oder kein halbes Jahr am Orte 52 Pfg. b) Handlungsgärtnerei. Arbeitszeit 10 Stunden. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahre 22,50 Mk., im zweiten und dritten 24,50 Mk., im vierten 26,50 Mk. In gemischten Betrieben je 1 Mk. mehr. Jeder zweite Sonntag ganz frei. — 10. **Offenbach a. M.** Handlungsgärtnerei. Arbeitszeit 10½ Stunden. Wochenlohn für Gehilfen über 18 Jahren 22 bis 24 Mk.

Für **Leipzig** gibt der mit dem Betriebe **Rohdas** (Landschaft) abgeschlossene Vertrag einen Anhaltspunkt. Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 52 Pfg., Arbeiter und junge Gehilfen 48 Pfg. — In **Duisburg** anerkannt, wenn auch nicht in formgerechten Verträgen niedergelegt: Arbeitszeit 10½ Stunden. Wochenlohn im ersten und zweiten Gehilfenjahre 24 Mk., im dritten und vierten 26 Mk., ältere 28 Mk. Stundenlohn 45, 48, 50 Pfg. Jeder zweite Sonntag ganz frei. **Hamburg.** Landschaft. Arbeitszeit 9½ Stunden. Mindeststundenlohn 60 Pfg.

In allen Fällen handelt es sich um **Mindestlöhne** für **Durchschnittsleistungen**. Besser leistungsfähige Kräfte sollen ihre **Arbeitskraft** entsprechend teurer werten. — Für **Überzeit**, sowie für **Sonn- und Feiertagsarbeit** ist ein angemessener Zuschlag zu fordern.

In den nicht tariflich geregelten Orten und Berufszweigen wolle man sich die hier angeführten Vereinbarungen als **Richtschnur** für seine zu erhebenden Ansprüche dienen lassen.

Ausdrücklich ist zu betonen, daß die hier angeführten tarifmäßigen Lohnsätze in keinem Falle auf die heutigen Kriegsteuerverhältnisse zugeschnitten sind, daß diese vielmehr für die **Verhältnisse vor dem Kriege vereinbart** wurden.

Es ist also in allen Fällen auf einen angemessenen **Teuerungszuschlag** hinzuwirken!

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau **Hamburg**:

Joh. Freese, Kassierer in Kiel, liegt lungenkrank im Res.-Laz. 3, Baracke 27, Burgfeld-Lübeck. — **Dziewionowski**, Kiel, wieder hergestellt, Garnison Schleswig. — **Stegelmann**, Kiel, zum zweiten Male verwundet, wieder hergestellt. — **H. Robrecht**, Hamburg, liegt leichtverwundet im Kriegslazarett Sedan. — **Schult und Mix**, Hamburg, sind in französischer Gefangenschaft. — **J. Gabel**, Hannover, liegt im Lazarett Uckermünde. — **Willi Jenkel**, Hamburg, ist zum Unteroffizier befördert. — In Nr. 6 haben wir in unserer Gedenktafel bereits den Tod des Kollegen **Emil Petersen** mitgeteilt. Die Ortsverwaltung **Flensburg** widmet diesen ihrem tüchtigen Mitgliede folgenden Nachruf: „Unser **Emil Petersen** ist seiner schweren Verwundung erlegen, und wir verlieren in dem tüchtigen Menschen und Berufskollegen einen unserer besten und rührigsten, unermüdeten Mit-

arbeiter im Verbandsleben, der mit allen Kräften bestrebt war, fortgesetzt uns neue Mitglieder zuzuführen und für die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage zu wirken.“

Aus dem Gau **Düsseldorf**:

Kohlenbeck, Düsseldorf, seit Sept. v. Js. vermißt. — **Karl Winzer**, Düsseldorf, laut Feldpostangabe in einem Lazarett, wo unbekannt. — **Ludwig Schackmann**, Koblenz, verwundet, z. Zt. in Bad Gottleuba, Heilstätte M. 3.

Aus dem Gau **Stuttgart**:

Herter, Ulm, zum zweiten Male verwundet (Armschuß), befindet sich in einem Feldlazarett. — **Carl Vetter**, Ulm, infolge von Verschüttung krank, in einem Feldlazarett.

Aus dem Gau **Frankfurt**:

Joh. Treutter, Mannheim, liegt krank in einem Lazarett. — **Ludwig Meyer**, befindet sich krank im Res.-Laz. I (Schönstatt), Vallendar a. Rh. — **Gg. Messerer**, Wiesbaden, liegt im Res.-Feldlaz. 51 (Westen).

Aus dem Gau **Leipzig**:

Rob. Hirte, leicht erkrankt, im Res.-Laz. I, Kaserne 6, Saarlouis. — **Fritz Schakel** war 7 Wochen typhuskrank, befindet sich jetzt im Kaiserl. Genesungsheim in Spa (Belgien), Schule II.

Aus dem Gau **München**:

Frz. Rögner, Nürnberg, erkrankt, befindet sich im Kriegslazarett 4 B, Etappen-Inspekt. d. 6. Armee.

Aus dem Gau **Berlin**:

Marowski, Charlottenburg, liegt im Festungs-Lazarett Marienstift, Warschau. — **Max Eichler**, Einzelmitglied, liegt im Kriegs-Lazarett Libau. — **Rutz, Britz**, liegt schwer verwundet im Kriegs-Lazarett 8, Abt. Etappen-Inspekt. der 3. Armee, Laz. Joh. v. Arc. — **Kosbab**, Stadtg. Berlin, liegt (Brustschuß und Rippenbruch) im Res.-Laz. Kurhaus Richmond, Braunschweig. — **Ludwig Zingler**, Breslau, ist laut Feldpostvermerk krank. — **Wüst**, Charlottenburg, zum Unteroffizier befördert. — **Bohse**, Heinersdorf, liegt verwundet im Vereinslazarett Dr. Spüler, Karlsruhe i. B., Weinbrennerstr. 7. — **Otto Kühls**, Wannsee, liegt verwundet in Trier, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Stube 92. — **A. Kemsies**, wurde zum zweiten Male verwundet, liegt in Sedan, Kriegslazarett Nassau, Saal 8. — **Gustav Röhl**, Nowawes, liegt verwundet in Landau i. Pfalz, Res.-Lazarett II, Zimmer 54, Fort-Kaserne. — **W. Gielsdorf**, Steglitz, liegt krank im Feldlazarett II des 4. Armeekorps. — **Willi Hecht**, laut Feldpostangabe verwundet. — **Vizefeldwebel Carl Bolz**, Stadtgärtnerei Charlottenburg, laut Feldpostangabe verwundet.

Das Eiserner Kreuz haben erhalten **Matzel, W. Lamp** und **Willi Jenkel**, sämtlich aus Hamburg; **Gottlieb Angerbauer**, Heidelberg; **A. Albrecht**, Berlin. — **Otto Richter**, früher Britz, erhielt das Mecklenburgische Verdienstkreuz 2. Klasse. — **Paul Bonig**, Zehlendorf, erhielt die Priesterwald-Medaille.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Hans Doellert,

geb. am 17. Juli 1893 in Tilsit, eingetreten am 16. Dez. 1912 in Berlin, zuletzt in Berlin-Friedrichsfelde, ist am 31. Dez. 1915 auf dem russischen Kriegsschauplatze gefallen.

Paul Lehmann,

geb. am 30. Nov. 1892 in Berlin, eingetreten am 20. Dez. 1912 in Berlin, zuletzt Bez. Lankwitz, ist am 26. Febr. gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

„Im Kampf gegen Rußland“ nennt **Wilhelm Conrad Gomoll** die bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheinende Schilderung seiner Abenteuer im östlichen Feldzug, die zu den beiden andern Brockhauschen Kriegsbüchern von **Hedin** und **Wegener** ein Gegenstück (ebenfalls zum Preise von 1 Mk.) bilden wird. Unter **Hindenburg**, **Mackensen** und **Prinz Leopold** von Bayern war der bekannte Romanschriftsteller **Gomoll** Augenzeuge der Zerschmetterung der russischen Dampfwalze. In enger Fühlung mit den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen hat er die denkwürdigen Tage von **Lodz** und **Lowicz** von **Gorlice-Tarnow**, **Przemysl**, **Lemberg**, **Warschau** und **Nowo-Georgiewsk** miterlebt und läßt nun seine Leser teilnehmen an dem gewaltigsten Siegeszuge, den die Weltgeschichte kennt.

Samen aller Art, überjährige und unkeimfähige zu Futterzwecken: **Rüben-, Senf-, Spinat-, Radieschen-, Oelsaaten, Kürbis-, Sonnenblumen usw.**, auch **Angänge**, kauft jederzeit **I. O. Rehleder**, Leipzig-Zentr. 12.

Wasserbehälter

1000 Liter, billig zu verkaufen. **Heidrich & Peritz**, Berlin, Alte Jakobstr. 11-12.

Gärtner. Für ein großes Sanatorium Sachsens wird zur Instandhaltung der gesamten Parkanlagen ein tüchtiger Gärtner für möglichst sofort gesucht. Kriegsinvaliden werden berücksichtigt. Offerten mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Alter usw. unter **D. L. 198** an **Haasen-stein & Vogler, A.-G., Chemnitz**, erbeten.

Die vierte Krieganleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der **wesentlichen Vorbedingungen des Sieges**. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Krieganleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Krieganleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die **erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß** bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der **fünfprozentigen Reichsanleihe** wieder **Reichsschatzanweisungen** zur Wahl zu stellen, diesmal aber **viereinhalbprozentige**. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Krieganleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95% bietet bei der Rückzahlung zu 100% einen **sicheren Kursgewinn** von 5%. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½ Prozent Papiers beträgt 4,74%. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslösung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5%. Auf Jahr berechnet: 0,71%, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74% erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36%, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslösung, noch 5,05%. Die 4½ prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5%. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein **besonderes Entgegenkommen** für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die **unkündbar** ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers **möglichst lange** im Genuß einer **viereinhalbprozentigen** Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4% zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 96,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschehen, um den Zeichnern einen **Ausgleich** für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein **ansehnlicher Vorteil** in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die **Unkündbarkeit** der **Schuldverschreibungen** durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die 5% Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weiter gewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen **Vorteil für den Zeichner** darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50% eine **Verzinsung** von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24%. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmontaten ist das Reich in stande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredits wie vorteilhafte Kapitalanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgesehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltstellen entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post **Vollzahlung** bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die **Stückelung** der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die **kleinsten Sparer** zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes **nicht** nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinsenlaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner **Stückzinsen** vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½%. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Krieganleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4 prozentige Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4% Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4½ prozentigen Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4prozentigen Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Krieganleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch entoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins **Reichsschuldbuch**. (Die Schatzanweisungen können **nicht** eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Krieganleihe angelegten Vermögens und um die Einkassierung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die **Reichsbank** den Vorteil **kostenfreier Aufbewahrung** und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Krieganleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen, bietet die vierte Krieganleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid-, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Überzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuscheiden.

Ausgegeben werden 4 $\frac{1}{2}$ prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 $\frac{1}{2}$ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 $\frac{1}{2}$ prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbuch-eintragen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1 $\frac{1}{2}$ % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) und der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum	18. April 1916,
20%	„	„	24. Mai 1916,
25%	„	„	23. Juni 1916,
25%	„	„	20. Juli 1916,

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden. Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereit liegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beilegung des erforderlichen Darlehens zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 $\frac{1}{4}$, während sonst der Darlehenszinssatz 5 $\frac{1}{2}$ % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu unangenehmer Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeworfener Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4 $\frac{1}{2}$ % betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Dahingeblichenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Werkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.